



Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Auswirkungen von Basel II

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1177

Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1177, wurde dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Finanzausschuss mitberatend durch Plenarbeschluss am 18. Oktober 2001 zur Beratung überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Bericht in mehreren Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 17. April 2002; der Finanzausschuss hat die Vorlage zuletzt in seiner Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der federführende Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag - im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss -, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1177, zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus empfiehlt der Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU und der FDP, wie folgt zu beschließen:

„Durch eine veränderte Kreditvergabepolitik der Banken sowie das Inkrafttreten von Basel II voraussichtlich im Jahre 2005 werden die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer deutlich enger werden. Unter anderem werden sich viele Kreditinstitute gezwungen sehen, Kredite zu kündigen, um den Mindest-Eigenkapital-Erfordernissen gerecht werden zu können.

Es ist daher eine Gefährdung der in Schleswig-Holstein bestehenden kleinteiligen Wirtschaftsunternehmen mit ihren Arbeitsplätzen nicht auszuschließen, wenn Kreditgeschäfte wesentlich erschwert, auf jeden Fall aber erheblich verteuert werden. Existenzgründungen werden deutlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, da Sicherheiten und das erforderliche Eigenkapital in der Regel fehlen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- die Kreditwirtschaft nicht bereits vor Inkrafttreten von Basel II ihre Entscheidungen daran ausrichtet;
- die Anwendung von Basel II auf große Kapitalgesellschaften beschränkt wird beziehungsweise Kredite für KMU erst bei einer Kredithöhe von mehr als 1 Million Euro den Kriterien von Basel II unterworfen werden;
- KMU-typische Sicherheiten, wie beispielsweise Sicherungswerte aus dem Umlaufvermögen, Berücksichtigung finden;
- den Kreditinstituten die Verpflichtung auferlegt wird, den Kunden ihr internes Rating und dessen Änderungen ohne Anforderungen zu offenbaren, wobei auch die Beurteilungskriterien vorgelegt werden müssen, damit die KMU diese Maßstäbe überprüfen und sich darauf einstellen können;
- Kammern und Verbände Beratungsangebote sicherstellen, um insbesondere KMU auf die veränderte Situation vorzubereiten;
- die Zusammenarbeit von regionalen Kreditinstituten mit der Investitionsbank und Bürgschaftsbank gestärkt wird, wobei auch die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten der Investitionsbank bei Wahrung der Wettbewerbsneutralität im Einvernehmen mit den regionalen Kreditinstituten ausgebaut werden soll.“

Roswitha Strauß

Vorsitzende